

Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg
☎ +43 7713 7055
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 18.02.2023
Bearbeiter: Klaus Selgrad
Geschäftszahl: GR Protokolle 2021-27

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am
Donnerstag, den 16. Februar 2023

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Freiwillige Zuwendungen; Beschlussfassung
2. Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 14, Oö.GHO; Beschlussfassung
3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen des Bereiches 12 der Härteausgleichsfonds-Kriterien gem. § 7 Oö. GHO; Beschlussfassung
4. Turnsaal-Ordnung für die Turnsäle der Volksschule und der Mittelschule Schardenberg; Beschlussfassung
5. Tarifordnung für die Benutzung der Turnsäle und anderer Räumlichkeiten der Volksschule und der Mittelschule Schardenberg; Beschlussfassung
6. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 und 1019/17 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 495m² von Grünland mit besonderer Widmung Trenngrün (Trg1 – Immissionsschutz Hauptbahn ÖBB Wels-Passau) in Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland (SP8 – Hauptgebäude unzulässig); Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/117, betr. Teile der Parzelle 174 (KG Asing) im Ausmaß von ca. 2800m² von Grünland Wald in Grünland Erholungsfläche Freizeitanlage; Einleitung
7. Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten im 1. OG des alten Gemeindehauses, Schärdinger Straße 5; Beschlussfassung
8. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP

9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Bernadette Schachner
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP, entschuldigt
Ersatzmitglied Manfred Feicht
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Stefan Engertsberger
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ, entschuldigt
Ersatzmitglied Markus Weitzhofer
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 09.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- f) Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten Schärdinger Straße 5 aus gesetzlichen Gründen nicht für den Zeitraum 1 Jahres bei monatlicher Kündbarkeit verlängert werden kann und deshalb Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wird.
- g) Vor Eintritt in die Tagesordnung ist noch ein Gemeinderatsmitglied anzugeloben: Der Bürgermeister verliest die Glöbnisformel und nimmt Manfred Feicht das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgerfragestunde:

Thomas Haslinger vom Freizeitclub Asing meldet sich zu Wort. Er berichtet, dass der FC Asing einen Antrag auf Flächenwidmungsänderung gestellt hat, welcher heute unter Pkt. 6b behandelt wird. Die bestehende Freizeitanlage wurde im Grünland errichtet und soll erhalten bleiben. Er bedankt sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit diesbezüglich und bittet den Gemeinderat um Unterstützung.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Freiwillige Zuwendungen; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde in der Situation ist, die Freiwilligen Zuwendungen an die Vorgaben für Härteausgleichsgemeinden anzupassen. Die Höhe der Zuwendungen ist mit 1% der Finanzkraft beschränkt. Das heißt, Schardenberg darf max. € 27.000,- ausgeben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind einschneidende Maßnahmen notwendig bzw. das gesamte bisherige Förderwesen zu überdenken.

Weiters kommt durch die HAF-Kriterien dazu, dass für die Überlassung gemeindeeigener Gebäude an Vereine oder andere Institutionen oder Personen zumindest die Betriebskosten einzuheben sind. Dies betrifft die Union Gebäude, das Vereinshaus, das alte Gemeindeamt und die Turnsäle der Volksschule und der Mittelschule. In den Nachbargemeinden werden schon seit Jahren die Betriebskosten an die Vereine weiterverrechnet, jedoch wird im Zuge der Freiwilligen Zuwendungen diese Forderung wieder ausgeglichen. Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass es wichtig sei, die Vereine in dieser Weise auch in Schardenberg zu unterstützen.

Es haben diesbezüglich Besprechungen im Finanzausschuss, im Gemeindevorstand und mit den Obleuten der Vereine gegeben. Die vorliegende Zusammenfassung der Freiwilligen Zuwendungen 2023 wird nun im Detail besprochen. Die wesentlichen Änderungen sind:

Alle Vereinsförderungen werden auf Null gestellt. Jenen Vereinen, die in gemeindeeigenen Gebäuden untergebracht sind, werden nach Möglichkeit die zu verrechnenden Betriebskosten als Freiwillige Zuwendung ersetzt. Das betrifft für das Jahr 2023 die Union, den Trachten- und Heimatverein, die Trachtenmusikkapelle, den Siedlerverein und die Sozialdienstgruppe. Wobei bei letzterer noch zu verhandeln ist, ob der SHV oder das Rote Kreuz die Kosten übernehmen. Die anderen bisher geförderten Vereine sollen nach Möglichkeit durch Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Zuge z.B. der Jahreshauptversammlung unterstützt werden.

Der Preis für das Schnupperticket wird auf € 12,- angehoben. Dadurch kann bei gleichbleibender derzeitiger Buchungslage eine Kostendeckung erreicht werden und sind keine Mittel aus den Freiwilligen Zuwendungen mehr nötig. Wie es sich in den letzten Jahren bereits gut bewährt hat bleibt es beim Angebot für ein Ticket. Ein zweites Ticket wird nicht mehr angeboten.

Die Studentenförderung wird von € 75,- auf € 50,- pro Semester reduziert. Für die Gemeinde stellt es einen Mehrwert dar, wenn Studenten ihren Hauptwohnsitz in Schardenberg lassen. Georg Mayr-Steffeldemel erklärt dazu, dass es ursprünglich als Ausgleich zum öffentlichen Ticket der Wiener Verkehrsbetriebe gedacht war. Nicht-WienerInnen zahlten pro Semester € 150 im Gegensatz zu € 75,- für Wiener BürgerInnen. Durch ein Gerichtsurteil darf es diese Ungleichbehandlung nicht mehr geben und wird der Anreiz der Stadt Wien dadurch geringer.

Für den bereits stattgefundenen Neujahrsempfang werden in den Freiwilligen Zuwendungen € 1.000,- veranschlagt. Der Rest wird aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters finanziert.

Die schon längere Zeit geplante Sanierung der Kirche Kneiding durch den Kulturverein Kneiding wird mit jährlich € 1.000,- unterstützt. Geplant und versprochen waren € 3.000,-. Dieser Betrag wird auf 3 Jahre aufgeteilt veranschlagt.

Für den Tag der älteren Generation wird das Alter der Eingeladenen auf 70 Jahre angehoben und der Konsumationsgutschein auf € 10,- pro Person reduziert.

Für die Ferienaktionen (ca. 20 Veranstaltungen) für die Kinder wird ein Betrag von € 400,- veranschlagt

Für die Willkommensgeschenke als Geburtenszuschuss werden € 600,- veranschlagt, welche als Sparbucheinlage mit € 30,- je Kind übergeben werden. Mit der Raika wird noch über eine Übernahme der Kosten verhandelt.

Die Kosten für den Gemeinschaftsraum im Betreubaren Wohnen samt den anteiligen Energiekosten hat die Gemeinde zu tragen und ist unter den Freiwilligen Zuwendungen zu verbuchen. Dafür wurden € 5.800,- veranschlagt. Für die Betreuung der Bewohner wurde das Budget von € 700,- auf € 500,- gekürzt.

Ob man aus dem Klimabündnis und der Gesunden Gemeinde austreten will, ist noch in den Ausschüssen zu entscheiden. Im laufenden Jahr wird das aber keine Kostenreduktion bringen. Insgesamt sind dafür € 800,- veranschlagt.

Die Umweltförderungen des Vorjahres haben sich auf Landes- und Bundesförderungen bezogen. Die Förderungen sind teilweise schon ausgelaufen. Nachdem seitens Bund und Land entsprechende Töpfe zur Verfügung stehen und aktuelle Förderungen für Verzicht auf fossile Brennstoffe oder Investitionen in PV Anlagen und E-Ladestationen sehr gut gefördert sind, wird es 2023 seitens der Gemeinde keine Umweltförderungen geben. In Zukunft will man sich auch auf umweltrelevante Projekte im Gemeindegebiet konzentrieren und keine von anderer Stelle bereits geförderte Maßnahmen zusätzlich unterstützen. Georg Mayr-Steffeldemel spricht sich dafür aus, 2024 eher aus dem Klimabündnis auszutreten und dafür eine Budget für umweltrelevante Projekte im Gemeindegebiet zu bekommen.

Ähnlich ist es bei den Schulveranstaltungen. Die Förderungen des Landes Oö. wurden im vergangenen Jahr teilweise verdoppelt und gibt es eine Reihe von Förderungen für verschiedene Aktivitäten. Ein Überblick findet sich unter <https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/allgemeine-familienfoerderungen/landesfoerderungen.html>. Sämtliche Förderungen für Schulveranstaltungen wurden gestrichen.

Die Lehrlingsförderung wurde gestrichen. Diese Förderung wurde Betrieben ausbezahlt, wenn sie Lehrlinge beschäftigen und war als Anreiz gedacht, mehr Lehrlinge in die Betriebe zu bekommen. Die Zeiten haben sich geändert und die Betriebe suchen Händeringend nach Personalnachwuchs. Hier soll mehr in Richtung Information wie die Lehrlingsmesse der SPÖ-Fraktion geschehen um Betriebe und junge Menschen zusammenzuführen. Die Betriebe selbst werden nicht mehr unterstützt.

Den schriftlichen Weihnachtswünschen des Bürgermeisters an die über 80-jährigen BürgerInnen wird kein Einkaufsgutschein mehr beigelegt werden.

Für die vorschulische Kinderbetreuung der Zwergerlgruppe werden € 100,- je Gruppe als Bastelgeld zur Verfügung gestellt.

Die Badekarten-Zuschüsse werden neu geregelt. 2023 gibt es nur noch Zuschüsse von 50% für Saisonkarten. Für Einzelpersonen sind diese mit max. € 20,-, für Familien mit max. € 40,- begrenzt. Je Haushalt und Jahr gilt eine Deckelung mit € 40,-! Zuschüsse gibt es für Saisonkarten der Freibäder Münzkirchen, Schärding, Esternberg und Rainbach. Passau wird nicht gefördert.

Markus Weitzhofer spricht sich angesichts der vielen Kürzungen und Einsparungen dafür aus, dass Ehrengäste bei Veranstaltungen in Zukunft ihre Konsumation selbst bezahlen sollten.

Die vorliegende und im Detail besprochene Aufstellung der Freiwilligen Zuwendungen schließt mit einem frei verfügbaren Betrag von € 9.500,-. Dieser Betrag soll für die Abdeckung der Betriebskosten für die oben genannten Vereine und allfällige unerwartete Erhöhungen durch Energiekosten decken.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt stellt der Bürgermeister den **Antrag**, die vorliegende Darstellung der Freiwilligen Zuwendungen für das Finanzjahr 2023 wie besprochen grundlegend zu beschließen. Die Auflistung liegt diese Verhandlungsschrift als Anlage 1 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

2. Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 14, Oö.GHO; Beschlussfassung

§14 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung 2019: Zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts oder aus gesamtwirtschaftlichen Gründen kann der Gemeinderat eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen bis zu einem anzugebenden Betrag und bis zu einem anzugebenden Zeitpunkt beschließen. Von einer solchen Sperre sind jedoch rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde ausgenommen.

Gemäß Bereich 12 der HAF-Kriterien soll diese Sperre für sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Post- und Telekommunikationsdienste gelten.

- Kontoklassen: 0, 4 sowie die Unterklassen 61 und 63
- ohne 451 Brennstoffe

Ausnahmen:

- Unterabschnitte, welche durch die Bereiche 1-11 oder 19 der Härteausgleichskriterien bereits geregelt sind.
- Wahlen, Lebensmittel für die Schülerspeisung, Brennstoffe, Katastrophendienst, Ausgaben für Corona-Pandemie.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15% der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober 2023 gem. § 14, Oö.GHO und HAF Kriterium 12 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

3. Gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen des Bereiches 12 der Härteausgleichsfonds-Kriterien gem. § 7 Oö. GHO; Beschlussfassung

§7 Abs.1 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung 2019: Bei Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann der Gemeinderat zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel beschließen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto

herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Bei den unter Tagesordnungspunkt 2 genannten Konten ist somit eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben und ergibt sich dadurch ein gewisser Spielraum und entspricht den Forderungen des Bereiches 12 der HAF Kriterien.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Auszahlungen des Bereiches 12 der Härteausgleichsfonds-Kriterien gem. § 7 Oö. GHG zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

4. Turnsaal-Ordnung für die Turnsäle der Volksschule und der Mittelschule Schardenberg; Beschlussfassung

Die vorliegende Turnsaalordnung soll das Zusammenleben aller Betroffenen regeln und eine Basis bilden, unter welchen Bedingungen schulfremde Veranstaltungen erfolgen können. Die Turnsaalordnung ist mit den Schulen und Schulwart abgesprochen.

Günther Pichler fragt, ob es für die Schlüssel auch eine Regelung gibt. AL Klaus Selgrad verliest §2 Abs.17, wo die Schlüsselvergabe geregelt ist.

Benützungordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schardenberg hat in seiner Sitzung vom 16.02.2023 folgende Benützungordnung für die Turnsäle der Mittelschule und der Volksschule Schardenberg beschlossen.

Präambel

Die Turnsäle und deren Nebenräume (Umkleieräume, Duschen, Sanitäranlagen) der Mittelschule und der Volksschule Schardenberg - nachstehend als „Turnhalle“ bezeichnet - stehen generell und zuvorderst für den Schulsport zur Verfügung. Alle sonstigen Nutzungen haben sich daran zu orientieren und können nur dann durchgeführt werden, wenn sie außerhalb der Unterrichtsstunden terminisiert sind. Bei einer Überschneidung ist eine Bewilligung durch die Schulleitung und den Bürgermeister erforderlich.

Die Benützung der Turnhalle ist nur zu dem vom Bürgermeister festgesetzten Zweck zulässig. Während den Schulferien sind die Schulen und Turnsäle für jede Nutzung geschlossen. Ausnahmen davon kann der Bürgermeister erteilen.

Während der Benützung ist die Aufsicht durch Organe der Marktgemeinde Schardenberg jederzeit zu gestatten. Die Anordnungen dieser sind von den Benützern zu befolgen, ansonsten kann die Veranstaltung bzw. Benutzung von den von der Gemeinde beauftragten Organen beendet werden.

In der Turnhalle, in allen weiteren Schulräumen sowie im gesamten Schulgelände ist das Rauchen allgemein verboten.

§ 1 Benutzungsplan

Für die Turnhalle ist ein Benutzungsplan zu erstellen. Schardenberger Vereine können Turn- und Trainingsstunden an bestimmten Tagen zu festgelegten Zeiten beantragen. Der Antrag ist unter Angabe einer verantwortlichen Person (ÜbungsleiterIn, TrainerIn, VorturnerIn, ...) im Voraus bis spätestens 01. September bei der Gemeinde einzubringen. Die Vergabe erfolgt jährlich zum 15. September durch das Gemeindeamt.

Freie Kapazitäten können auch von anderen Vereinen und Institutionen genutzt werden. Bei Unstimmigkeiten bzw. im Zweifel entscheidet der Bürgermeister.

§ 2 Turnsaalbenutzung für Turn- und Trainingsbetrieb

- 1. Die Benutzung der Turnsäle ist kostenpflichtig. Die Tarife sind der gültigen Tarifordnung zu entnehmen.*
- 2. Durch die Benützung der Turnhalle darf keine Beeinträchtigung des Schulbetriebes eintreten. Der Turnhallen-Betrieb kann nur in dem von der Gemeinde jeweils festgesetzten Zeitraum erfolgen und ist spätestens um 22:00 Uhr zu beenden. Während den Schulferien sind die Schulen und Turnsäle für jede Nutzung geschlossen. Ausnahmen davon kann der Bürgermeister erteilen.*
- 3. Es ist nicht gestattet, schulfremde Geräte ohne Bewilligung der Schulleitung und der Gemeinde einzustellen.*
- 4. Artfremde Stoffe, wie Sand und dergleichen dürfen nicht in die Halle eingebracht werden.*
- 5. Die Benützung der Halle ist nur unter Aufsicht eines vom Verein namhaft gemachten Übungsleiters, Trainers, Vorturners oder Verantwortlichem etc. gestattet.*
- 6. Schäden sind sofort zu melden und die Gemeinde hat das Recht, die Reparaturkosten zu verrechnen. Der betreffende Verein bzw. Gruppenverantwortliche übernimmt in Bezug auf Beschädigungen oder nachteilige Veränderungen die volle Haftung.*
- 7. Das Betreten der Turnhalle ist grundsätzlich nur mit Turn- oder Gymnastikschuhen gestattet, welche auf dem Boden keinerlei Kratzer oder Farbspuren hinterlassen (Sportschuhe mit weißer oder transparenter Sohle) und nur in der Halle Verwendung finden dürfen.*
- 8. Die Benützung des Outdoor-Turnplatzes ist nicht gestattet.*
- 9. Ballspiele jeder Art sind nur mit für die Halle geeigneten Bällen gestattet.*
- 10. Jegliche Änderung an der Ausstattung der Turnhalle ist strengstens untersagt. Dazu zählen u.a. auch das Anbringen von Plakaten oder Tafeln an den Wänden oder Einrichtungsgegenständen mittels Nägel, Schrauben ect..*
- 11. Gegenstände aller Art, wie Kleider, Schuhe, Flaschen, Papierreste, Müll udgl. dürfen in der Turnhalle und in den Nebenräumen nicht zurückgelassen werden, sondern sind beim Verlassen der Turnhalle mitzunehmen.*
- 12. Getränke und Speisen sind in den Garderoben zu konsumieren, in die Halle dürfen keine Getränke und Speisen mitgenommen werden.*
- 13. Die verwendeten Turngeräte müssen nach Beendigung des Turnens ordnungsgemäß in den Geräteraum zurückgebracht und dort an den hierfür vorgesehenen Plätzen oder Behältern verwahrt werden.*

14. Für während des Turnbetriebes abhanden kommende Einrichtungsgegenstände haftet der jeweilige Verein bzw. die Gruppe.

15. Die verantwortliche Person (ÜbungsleiterIn, TrainerIn, VorturnerIn, ...) hat dafür zu sorgen, dass beim Verlassen der Turnhalle alle Türen und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Sie hat sich auch davon zu überzeugen, dass beim Verlassen der Turnhalle sämtliche Wasserhähne zugedreht, die Beleuchtungskörper und sämtliche elektrischen Geräte abgeschaltet sind.

16. Für verloren oder abhanden gekommene Gegenstände der Turnhallenbenützer wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen. Die Gemeinde übernimmt auch keinerlei Haftung für Unfälle aller Art. Für die Zeit der Nutzung der Anlagen muss eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder bestehen.

17. Der Schlüssel für den Turnsaal wird durch den Schulwart an die unter §1 beschriebene verantwortliche Person (ÜbungsleiterIn, TrainerIn, VorturnerIn, ...) gegen Unterschrift ausgegeben. Eine Weitergabe des Schlüssels ist auch innerhalb der Gruppe (z.B. bei Wechsel des/der VorturnerIn) untersagt. Der Schlüssel ist an den Schulwart zurückzugeben und wird an die neue Person gegen Unterschrift ausgegeben. Bei Verlust des Schlüssels wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

§ 3 Benutzung des Turnsaals und andere Räumlichkeiten der Schule für Veranstaltungen

1. Jede Veranstaltung ist bei der Marktgemeinde Schardenberg grundsätzlich anzuzeigen bzw. ist um eine Veranstaltungsgenehmigung anzusuchen.

2. Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abzuschließen

3. Die Benutzung der Turnsäle ist kostenpflichtig. Die Tarife sind der gültigen Tarifordnung zu entnehmen.

4. Durch die Benützung der Turnhalle darf keine Beeinträchtigung des Schulbetriebes eintreten. Der Turnhallen-Betrieb kann nur in dem von der Gemeinde jeweils festgesetzten Zeitraum erfolgen. Während den Schulferien sind die Schulen und Turnsäle für jede Nutzung geschlossen. Ausnahmen davon kann der Bürgermeister erteilen.

5. Schäden sind sofort zu melden und die Gemeinde hat das Recht, die Reparaturkosten zu verrechnen. Der betreffende Verein bzw. Veranstalter übernimmt in Bezug auf Beschädigungen oder nachteilige Veränderungen die volle Haftung.

6. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist nur dann erlaubt, wenn der Turnsaalboden vollflächig mit einem Bodenbelag abgedeckt wird, der geeignet ist Beschädigungen durch Straßenschuhe zu verhindern.

7. Eine Garderobe wird ausschließlich auf Gefahr und Haftung des Veranstalters betrieben.

8. Die benutzten Räumlichkeiten incl. WC- und Sanitäreanlagen müssen in ordentlichem Zustand verlassen werden. Sollten Reinigungsleistungen durch die Gemeinde anfallen, erfolgt eine Verrechnung nach der geltenden Tarifordnung.

9. Der Schlüssel für den Turnsaal wird durch den Schulwart an die für die Veranstaltung verantwortliche Person gegen Unterschrift ausgegeben. Eine Weitergabe des Schlüssels ist untersagt. Nach der Veranstaltung bzw. nach Abschluss der Aufräumarbeiten ist der Schlüssel an den Schulwart zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

10. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person hat auch dafür zu sorgen, dass beim Verlassen der genutzten Räumlichkeiten alle Türen und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Sie hat sich auch davon zu überzeugen, dass beim Verlassen der Schule sämtliche Wasserhähne zuge dreht, die Beleuchtungskörper und sämtliche elektrischen Geräte abgeschaltet sind.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Benützungordnung für die Turnsäle der Volksschule und der Mittelschule Schardenberg zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

5. Tarifordnung für die Benutzung der Turnsäle und anderer Räumlichkeiten der Volksschule und der Mittelschule Schardenberg; Beschlussfassung

Wie bereits berichtet, ist für die Überlassung gemeindeeigener Gebäude zumindest eine betriebskostendeckende Verrechnung notwendig. Für die Überlassung der Turnsäle der Volksschule und der Mittelschule wurde daher auf Basis der Gesamtbetriebskosten ein Stundensatz ermittelt, der sich aus dem Anteil der Turnsäle zum Gesamtobjekt nach m² und der Betriebszeit von Mo – Fr 8:00 bis 22:00 Uhr und Sa 10:00 – 19:00 Uhr und einer Gesamtbetriebszeit von 40 Wochen errechnet. Aus dieser Kalkulation kann den Vereinen ein Stundenpreis von € 2,- für Kinder- und Jugendgruppen und € 3,- für Erwachsene angeboten werden. Private Personen, andere Organisationen und Firmen zahlen das Doppelte. Weiters wurden Pauschaltarife für Veranstaltungen in den Turnsälen und anderen Räumlichkeiten festgelegt. In den Ferien sind die Schulen samt Turnsälen geschlossen.

Tarifordnung für die Benutzung der Turnsäle und anderer Räumlichkeiten der Volksschule und der Mittelschule Schardenberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schardenberg hat in seiner Sitzung vom 16.02.2023 folgende Tarifordnung beschlossen.

Präambel

Die Turnsäle und deren Nebenräume (Umkleideräume, Duschen, Sanitäreinrichtungen), nachfolgend Turnhalle genannt, sowie andere Räumlichkeiten der Mittelschule und der Volksschule Schardenberg stehen generell und zuvorderst für die schulische Nutzung zur Verfügung. Alle sonstigen Nutzungen haben sich daran zu orientieren und können nur dann durchgeführt werden, wenn sie außerhalb der Unterrichtsstunden terminisiert sind. Bei einer Überschneidung ist eine Bewilligung durch die Schulleitung und den Bürgermeister erforderlich.

§ 1 Tarife

1. Schardenberger Vereine und Organisationen

Turn- und Trainingsbetrieb für Kinder- und Jugendgruppen

€ 2,-/angef. Stunde

Turn- und Trainingsbetrieb für Erwachsene

€ 3,-/angef. Stunde

<i>Veranstaltungen im Turnsaal incl. Garderobe und Podest (ohne WC Anlagen der Aula)</i>	<i>€ 100,-/Tag</i>
<i>Veranstaltungen, Kurse ect. in der Aula incl. WC Anlagen und Garderobe</i>	<i>€ 50,-/Tag</i>
<i>Veranstaltungen, Kurse ect. in der Schulküche</i>	<i>€ 50,-/Tag</i>
<i>Veranstaltungen, Kurse ect. im Werkraum</i>	<i>€ 50,-/Tag</i>

*2. Private Personen, andere Organisationen und Firmen nur für öffentliche Veranstaltungen
(keine privaten Feiern oder Veranstaltungen)*

Wie unter 1. Schardenberger Vereine und Organisationen *Aufschlag 100%*

*3. Die benutzten Räumlichkeiten incl. WC- und Sanitäranlagen müssen in ordentlichem Zustand
verlassen werden. Sollten Reinigungsleistungen durch die Gemeinde anfallen erfolgt eine Verrechnung
nach tatsächlichem Aufwand zum Preis von € 25,- pro Stunde.*

§ 2 Verrechnung

*Die Einhebung der Benützungsgebühren erfolgt im Nachhinein durch die Gemeindekasse.
Bei regelmäßiger wöchentlicher Nutzung erfolgt die Einhebung zu den Stichtagen 15.07. und 31.12.
jeden Jahres.*

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostenersätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tarifordnung für die Benutzung der Turnsäle und anderer Räumlichkeiten der Volksschule und der Mittelschule Schardenberg zu beschließen.

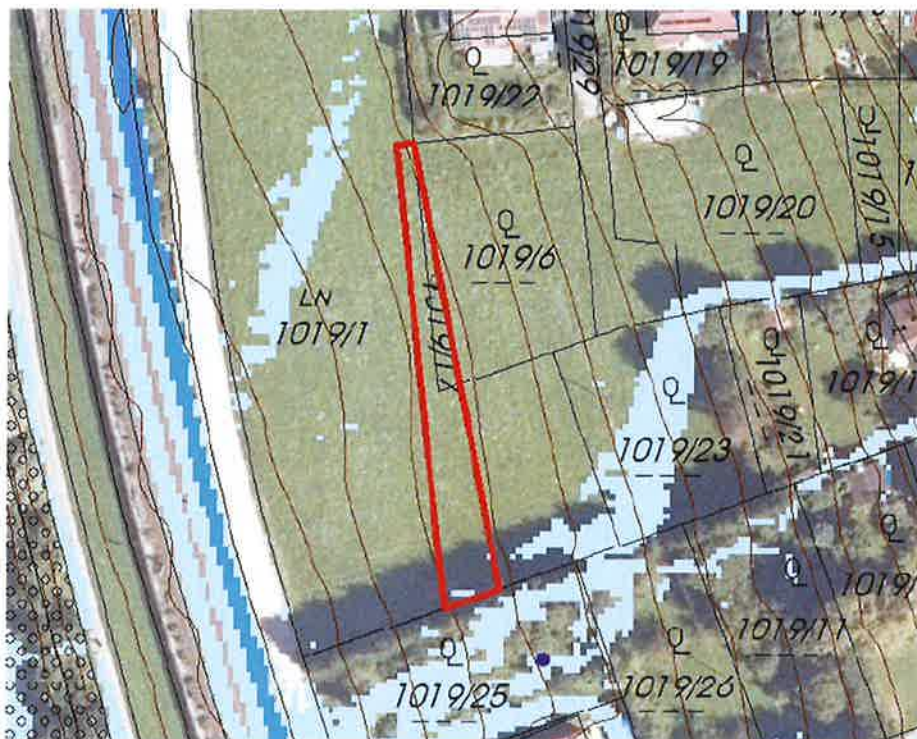
Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

6. Raumordnungsangelegenheiten

a) Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 und 1019/17 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 495m² von Grünland mit besonderer Widmung Trenngrün (Trg1 – Immissionsschutz Hauptbahn ÖBB Wels-Passau) in Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland (SP8 – Hauptgebäude unzulässig); Beschlussfassung

Der Ortsplaner hat eine Schutzzone im Bauland (SP8 – Hauptgebäude unzulässig) vorgeschlagen. Vorteil der Schutzzone ist jener, dass der Bauwerber bis an die Widmungsgrenze bauen darf und daher 3m gegenüber der jetzigen sehr beengten Situation gewinnt.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Hr. Ginzinger der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung wird festgehalten, dass es sich bei der gegenständlichen Änderung lediglich um eine nur geringfügige Widmungsergänzung zur geplanten Errichtung eines Nebengebäudes handelt. Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie wurde die Widmungsfläche mit einer Schutzzone „Hauptgebäude unzulässig“ überlagert. Insb. Wohnnutzungen sind auf der Widmungsfläche dann nicht möglich!



Die Stellungnahme der ÖBB ist grundsätzlich positiv. Allfällige Erhöhungen der Immissionen aufgrund des Bahnbetriebes hat der Werber zu dulden und für einen dauerhaften Immissionsschutz zu sorgen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/110, betr. Teile der Parzelle 1019/1 und 1019/17 (KG Gattern) im Ausmaß von ca. 495m² von Grünland mit besonderer Widmung Trenngrün (Trg1 – Immissionsschutz Hauptbahn ÖBB Wels-Passau) in Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland (SP8 – Hauptgebäude unzulässig) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

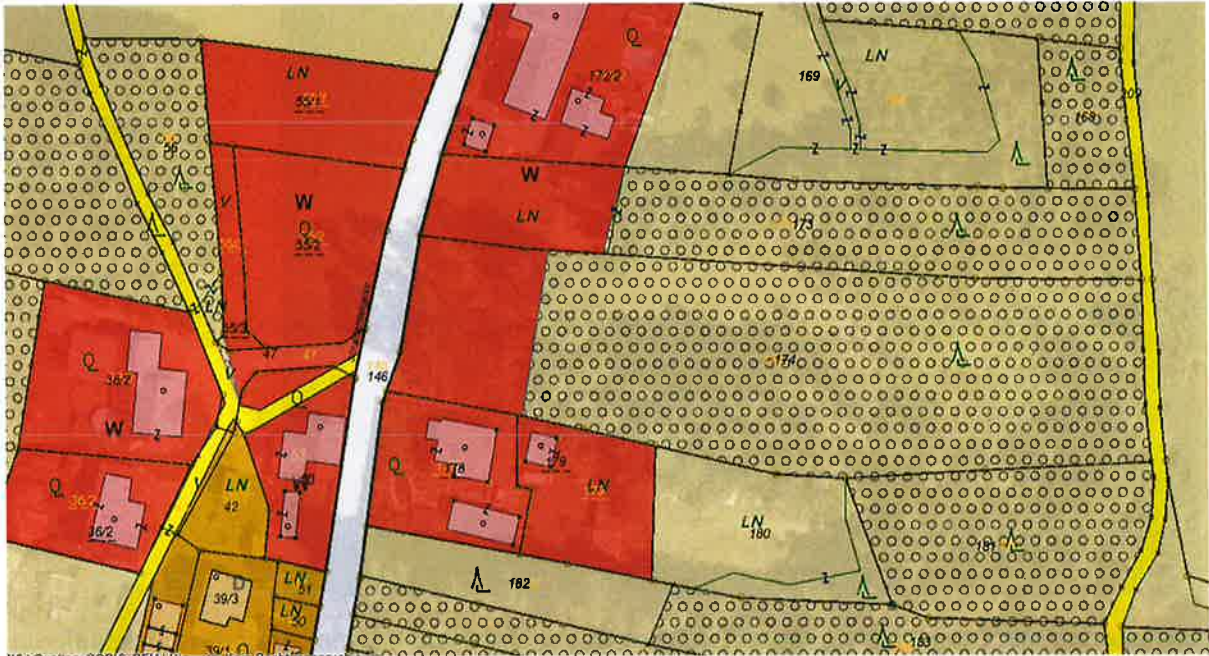
6. Raumordnungsangelegenheiten

b) Flächenwidmungsplanänderung 4/117, betr. Teile der Parzelle 174 (KG Asing) im Ausmaß von ca. 2800m² von Grünland Wald in Grünland Erholungsfläche Freizeitanlage; Einleitung

Der Bürgermeister erklärt die Lage anhand des Orthofotos und der bestehenden Flächenwidmung auf Doris. Die Freizeitanlage samt Vereinshaus liegt auf einer Fläche, die früher eine Schottergrube war. Die Darstellung des Waldes im Flächenwidmungsplan ist nicht richtig, weil auf der waldfreien Fläche, wie sie sich jetzt darstellt, schon vor der Gründung des Freizeitclubs Asing 1977 kein Wald mehr stand. Seitens Naturschutzabteilung hat die Bezirkshauptmannschaft die am Waldrand befindliche Vereinshütte aufgegriffen. Es besteht kein Baukonsens und es steht diese im Grünland.

Es besteht Einigkeit im Gemeinderat, dass der Freizeitclub Asing zu den bedeutendsten Vereinen Schardenbergs zählt! Er hat viele sportliche, aber auch soziale Aktivitäten in den letzten Jahren geleistet. Der vorliegende Anhang zum Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung vom 6.2.2023 dokumentiert das.

Die beantragte Widmungsfläche grenzt unmittelbar an ein Wohngebiet an. Die Aufschließung erfolgt über einen bestehenden Weg. Eine Abstimmung mit Hr. Mitterdorfer von der Raumordnung hat auf Grund Krankheit noch nicht erfolgen können und ist noch notwendig.



Der Ortsplaner DI Mandl regt eine Lösung nach dem Beispiel einer Fischteichanlage in Eberschwang an. Demnach sollte die beantragte Widmungsfläche grundsätzlich als Grünland Erholungsfläche Freizeitanlage: Bauwerke unzulässig ausgewiesen werden. Der Bereich mit der bestehenden Vereinshütte kann mit einem Index versehen werden: Erhaltung des Baubestandes in der bestehenden Form zulässig, zusätzliche Bauwerke bzw. Wohnnutzung unzulässig. Bei Abriss und Neubau des Baubestandes ist dieser max. in derselben Größe bzw. in gleichbleibender Lage und Konstruktion gegenüber dem Altbestand zu errichten. (incl. Angabe über die Abmessungen)

Wortmeldungen:

Josef Bauer spricht sich für die Umwidmung aus und erwartet vom Land Oö. positive Unterstützung. Die WC Anlagen müsste der Verein einer Lösung zuführen. Der Bürgermeister sagt, dass die WC Anlagen nicht mit der Widmung behandelt werden, sehr wohl aber im Baurecht geregelt werden müssen.

Manfred Eymannsberger unterstützt den Antrag auf Umwidmung. Aus seiner Sicht ist es für den Verein kaum verkraftbar, wenn er seinen Standort verlieren würde. Nicht nur finanziell sondern es gibt auch keine Alternative, wo der Verein neu beginnen könnte.

Andreas Knunbauer bestätigt seine beiden Vorredner und spricht sich dafür aus, den Verein zu unterstützen und die Basis des Vereins zu fundamentieren.

Markus Weitzhofer merkt noch an, dass es den Verein seit mehreren Jahrzehnten gibt und es noch nie schlechte Nachrichten gab. Die Unterstützung ist für ihn logisch.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/117, betr. Teile der Parzelle 174 (KG Asing) im Ausmaß von ca. 2800m² von Grünland Wald in Grünland Erholungsfläche Freizeitanlage mit einem Index: Erhaltung des Baubestandes in der bestehenden Form zulässig, zusätzliche Bauwerke bzw. Wohnnutzung unzulässig. Bei Abriss und Neubau des Baubestandes ist dieser max. in derselben Größe bzw. in gleichbleibender Lage und Konstruktion gegenüber dem Altbestand zu errichten. (incl. Angabe über die Abmessungen) einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen

7. Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten im 1. OG des alten Gemeindehauses, Schärdinger Straße 5; Beschlussfassung
--

entfällt

8. Allfälliges

Das Projekt **Glasfaserausbau im Zentrum** durch die Fa. Infotech läuft. Die Verträge kommen schon sehr zahlreich an. Die A1 hätte parallel zur Infotech die Bachmayrstraße und die untere Reihe der Alfred-Kubin-Straße ausbauen wollen. Einer Zusammenarbeit mit der Infotech erfolgte offenbar kein Erfolg und seitens der Gemeinde wurde keine Zustimmung gegeben, 2 Leitungen parallel einzugraben. Die A1 hat daraufhin ihre Planung zurückgenommen. Die Grabungsarbeiten werden voraussichtlich von der Fa. Swietelsky durchgeführt und das Projekt wird noch 2023 umgesetzt. Die Anmeldefrist für einen Anschluss um € 300,- läuft noch bis 31.3.2023. Fragen an die Infotech sind jederzeit möglich und wird Bedacht auf individuelle Lösungen versprochen.

Die **Klausur des Gemeindrats** am 3. und 4.3.2023 befasst sich mit der finanziellen Gebarung der Gemeinde und den baulichen Bereichen des Neubaus der Volksschule und der möglichen PV Ausstattung auf gemeindeeigenen Gebäuden. Der Bürgermeister freut sich auf möglichst viele Teilnehmer und ladet gerne auch die Ersatzmitglieder, im speziellen auch jene mit Ausschusszugehörigkeit, herzlich ein.

Der **Tag der Älteren** findet am 25.3.2023 statt.



Die Feuerwehrwahl findet am 17.3.2023 statt.


Der 16-stündige **Erste-Hilfe-Kurs** der Gesunden Gemeinde startet am 20. oder 22.6. am Gemeindeamt

Am 11.3.2023 findet die **Mostkost** der Landjugend statt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2022 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Manfred Lymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 21:10 Uhr

Abschluss: Wirt Mayrhof